

# Masterstudiengang Mental Health

Studienplan\*

---

\*gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 14.11.2019

---

## Inhalt

1. Allgemeine Hinweise.....	2
2. Aufbau des Studiums, Lehrangebote und Prüfungen.....	3-8
3. Erläuterungen.....	9

## 1. Allgemeine Hinweise

Ab dem Wintersemester 2019/2020 gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang Mental Health eine neue Studien- und Prüfungsordnung ([SPO](#)). Gemäß der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München ([ASPO](#)) muss zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden ein Studienplan erstellt werden, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der vorliegende Studienplan wurde am 26.06.2019 in der Sitzung des Fakultätsrats der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften beschlossen. Er wird hochschulöffentlich bekannt gegeben und ist gültig für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen und nach der neuen SPO studieren.

### Zweck des Studienplans

Der Studienplan basiert auf der ab dem Wintersemester 2019/20 gültigen SPO zum Masterstudiengang Mental Health vom 14.11.2019 (siehe oben).

Er orientiert die Studierenden über den Ablauf des Studiums im Einzelnen und enthält Informationen zu Modulen und Studienangebot pro Semester sowie zu Leistungsnachweisen, die über die Informationen in der SPO hinausgehen, und gibt wichtige Hinweise zur effektiven Gestaltung des Studiums.

Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Kreditpunkte je Modul und Studiensemester
- die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen
- die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist
- die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module
- die Form der jeweils geforderten Prüfung
- die Bearbeitungszeit für das Anfertigen schriftlicher Prüfungen und Modularbeiten
- nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen sowie
- die Anmeldetermine und das Verfahren rund um die Masterarbeit.

### Rechtliche Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen

- der Rahmenprüfungsordnung ([RaPO](#))
- der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ([ASPO](#))
- der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mental Health ([SPO](#))

### Studienziel nach SPO

Ziel des gebührenpflichtigen Masterstudiums Mental Health ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Mental Health-bezogener Erkenntnisse und Verfahren zu befähigen, damit sie den Anforderungen in hervorgehobenen Positionen, in planend-steuernden sowie in wissens- und wissensschafts-basierten Positionen gewachsen sind.

Der Masterstudiengang vermittelt Mental-Health-bezogenes Grundlagenwissen zu gesellschaftlichen, demografischen und institutionellen Sachverhalten und Veränderungen. Er vermittelt auch analytische und operative Kenntnisse/Instrumente, um auf die entsprechenden Herausforderungen im Mental-Health Bereich reagieren zu können. Den Masterstudiengang kennzeichnet die curriculare Verknüpfung von Analyse-, Erklärungs- und Handlungswissen vor allem aus den Bereichen sozial- und gesundheitsbezogener Klassifikation, Diagnostik, Case Management und Hilfeplanung.

## 2. Aufbau des Studiums, Lehrangebote und Prüfungen

Im Folgenden erfahren Sie mehr über die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Kreditpunkte je Modul und Studiensemester sowie über die Art der Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen in den einzelnen Modulen.

### Art des Studiums und Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang wird als Teilzeitstudium angeboten, das einen hohen Anteil an Selbststudium enthält und neben einer Berufstätigkeit absolviert werden kann. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs umfasst fünf Studiensemester inklusive der Masterarbeit. Der Eintritt in das erste Semester ist zum Wintersemester alle zwei Jahre möglich. Alle Module des Studiengangs sind verpflichtend zu besuchen. Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

### Überblick über Aufbau, Module und Prüfungen pro Semester

Die genaue Beschreibung der Inhalte und der Lernziele der 15 Module können Sie im Modulhandbuch nachlesen.

ECTS und Workload in den folgenden Tabellen geben Ihnen Auskunft darüber, mit wieviel Zeitaufwand Sie pro Modul zu rechnen haben. Inkludiert sind die Präsenzzeiten, das Selbststudium, die Prüfungsvorbereitungen bzw. das Erstellen von Modularbeiten und Masterarbeit. Ein ECTS-Punkt entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Eine Präsenzstunde/Unterrichtseinheit (LVS) umfasst 45 Minuten. Die Lehrveranstaltungen in Präsenz werden standardmäßig in Blockwochenenden (Do-Sa/Mi-Sa) und jeweils einmal pro Kohorte angeboten.

Die Abkürzungen in den Tabellen auf den folgenden Seiten werden in der Legende auf Seite 9 erklärt.

Nr.	Modul/ Veranstaltungstitel	Semester/LVS					ECTS	Prüfungsform	Workload
		1	2	3	4	5			
	Modulgruppe I: Multidisziplinäre Grundlagen	120	4				16		480
M1	Gesundheits- und Sozialwissenschaften	48					5	ModA	150
M1a	Sozialpolitische Einbettung von Mental Health	16							
M1b	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	16							
M1c	Soziale Ungleichheit und Mental Health	16							
M2	Biologische Psychiatrie	32					5	Präs	150
M2a	Einführung in die biologische Psychiatrie	12							
M2b	Psychopharmakologie	12							
M2c	Hilfe bei altersassoziierten Störungen und Demenz	8							
M3	Historische Entwicklungen, Ideen und Werte	40	4				6	ModA	180
M3a	Ethik der Psychiatrie	20	4						
M3b	Public Health - Ethik	12							
M3c	Geschichte der Psychiatrie	8							
	Modulgruppe II: Diagnostik, Hilfeplanung und Intervention		120				15		450
M4	Bedürfnisorientierte Versorgung		24				5	SchrP	150
M4a	Bedürfnisorientierte Versorgung bei Erwachsenen / Dialog / Psychosen und affektive Störungen		16						
M4b	Bedürfnisorientierte Versorgung bei Kindern, Jugendlichen		8						
M5	Diagnostik und Hilfeplanverfahren		36				5	ModA	150
M5a	Hilfeplanverfahren und ressourcenorientierte Bedarfserhebung, ICF		20						
M5b	(Psycho-) Soziale Diagnostik und sozialpsychiatrische Klassifikation		16						

M6	Psychologie und Psychotherapie		24				5	Präs	150
	Modulgruppe III: Sozialrecht, Sozialmanagement, Case- und Caremanagement			104	16		16		480
M7	Rehabilitation und Sozialrecht			48			6	SchrP	
M7a	Rehabilitation, Teilhabe und rechtliche Stellung psychisch kranker Menschen			32					
M7b	Theorie und Praxis der Rehabilitation und Teilhabe			16					
M8	Sozialwirtschaft, Case- und Caremanagement		16	16			5	ModA	
M8a	Managed Care (Case-Management, integrierte Versorgung, Hometreatment, StäB etc.)		16						
M8b	Sozialwirtschaftliche Aspekte der Rehabilitation			16					
M9	Finanzierung und Qualitätsmanagement			40			5	ModA	
M9a	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Leitung von Gesundheits- und Sozialbetrieben			16					
M9b	Planung, Finanzierung und Organisation von Sozialbetrieben			24					
	Modulgruppe IV: Sozialpsychiatrische Kompetenzen						13		
M10	Markante Bereiche von Mental Health				36		4	SchrP	390
M10a	Mental Health für Menschen mit Migrationshintergrund				12				
M10b	Mental Health-Aspekte der forensischen Psychiatrie				12				
M10c	Posttraumatische Belastungsstörung (PTS)				12				
M11	Ausgewählte gemeindepsychiatrische Aspekte				32		4	Präs	
M11a	Mental Health für Menschen mit altersbedingten Störungen				8				
M11b	Versorgungsaspekte von Menschen mit Suchterkrankung(en)				16				
M11c	Wohnungslosigkeit und psychische Gesundheit				8				
M12	Krisenintervention und Soziotherapie				36		5	SchrP	
M12a	Vertiefte Kenntnisse und Methoden des Erstgesprächs, der Krisen- und Notfallhilfe				20				
M12b	Sozio- und Psychotherapie bei Psychosen				16				
	Modulgruppe V: Wissenschaftliche Kompetenzen		24	24	16		10		
M13	Methoden der Sozialforschung I		24	8				Präs	
M14	Methoden der Sozialforschung II			16	16			SchrP	
	Masterarbeit und Masterseminar				4	8	20		600
M15	Hauptseminar und Masterarbeit				4	8		Präs (0,2) u. MA (0,8)	

### Lehrangebote je Studiensemester

In den folgenden Tabellen können Sie pro Semester nachvollziehen, welche Lehrveranstaltungen Sie besuchen werden und welche Leistungsnachweise Sie zu erbringen haben.

#### 1. Studiensemester (120 LVS; 8 SWS)

Nr.	1. Studiensemester	LVS	Prüfungsform	Veranstaltungsform	ECTS		
M1a	Sozialpolitische Einbettung von Mental Health	16	ModA	SU	5		
M1b	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	16					
M1c	Soziale Ungleichheit und Mental Health	16					
M2a	Einführung in die biologische Psychiatrie	12	Präs (10)		SU	5	
M2b	Psychopharmakologie	12					
M2c	Hilfe bei altersassoziierten Störungen und Demenz	8					
M3a	Ethik der Psychiatrie	20	ModA			SU	5,5
M3b	Public Health-Ethik	12					
M3c	Geschichte der Psychiatrie	8					
				<b>Summe ECTS</b>			<b>15,5</b>

#### 2. Studiensemester (128 LVS, 8,5 SWS)

Nr.	2. Studiensemester	LVS	Prüfungsform	Veranstaltungsform	ECTS				
M3a	Ausgewählte psychiatriethische Fragestellungen	4		SU	0,5				
M4a	Bedürfnisorientierte Versorgung bei Erwachsenen / Dialog / Psychosen und affektive Störungen	16	SchrP (120)		SU	5			
M4b	Bedürfnisorientierte Versorgung bei Kindern, Jugendlichen	8							
M5a	Hilfeplanverfahren und ressourcenorientierte Bedarfserhebung, ICF	20	ModA			SU	5		
M5b	(Psycho-) Soziale Diagnostik und sozialpsychiatrische Klassifikation	16							
M6	Psychologie und Psychotherapie	24	Präs(10)				SU	5	
M8a	Managed Care (Case-Management, integrierte Versorgung, Hometreatment, StäB etc.)	16							
M13	Methoden der Sozialforschung I	24						SU	4
									<b>Summe ECTS</b>

## 3. Studiensemester (128LVS; 8,5 SWS)

Nr.	3. Studiensemester	LVS	Prüfungsform	Veranstaltungsform	ECTS
M7a	Rehabilitation, Teilhabe und rechtliche Stellung psychisch kranker Menschen	32	SchrP (120)	SU	6
M7b	Theorie und Praxis der Rehabilitation und Teilhabe	16			
M8b	Sozialwirtschaftliche Aspekte der Rehabilitation	16	ModA		2,5
M9a	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Leitung von Gesundheits- und Sozialbetrieben	16	ModA		5
M9b	Planung, Finanzierung und Organisation von Sozialbetrieben	24			
M13	Methoden der Sozialforschung I	8	Präs (10)		1
M14	Methoden der Sozialforschung II	16			2,5
					<b>Summe ECTS</b>

Zu M8: Die Modularbeit umfasst inhaltlich Modul M8a und M8b. Da Modul M8b erst im 3. Semester angeboten wird, ist die Arbeit ab dem 3. Semester zu verfassen.

## 4. Studiensemester (120 LVS; 8 SWS)

Nr.	4. Studiensemester	LVS	Prüfungsform	Veranstaltungsform	ECTS
M10a	Mental Health für Menschen mit Migrationshintergrund	12	SchrP (120)	SU	4
M10b	Mental Health-Aspekte der forensischen Psychiatrie	12			
M10c	Posttraumatische Belastungsstörung (PTS)	12			
M11a	Mental Health für Menschen mit altersbedingten Störungen	8	Präs 10		4
M11b	Versorgungsaspekte von Menschen mit Suchterkrankung(en)	16			
M11c	Wohnungslosigkeit und psychische Gesundheit	8			
M12a	Vertiefte Kenntnisse und Methoden des Erstgesprächs, der Krisen- und Notfallhilfe	20	SchrP (120)		5
M12b	Sozio- und Psychotherapie bei Psychosen	16			
M14	Methoden der Sozialforschung II	16	SchrP (120)	2,5	
M15a	Hauptseminar und Masterarbeit	4	Präs (0,2) und MA (0,8)	1	
				<b>Summe ECTS</b>	<b>15,5</b>

### 5. Studiensemester (8 LVS; 0,5 SWS)

Nr.	5. Studiensemester	LVS	Prüfungsform	Veranstaltungsform	ECTS
M15	Hauptseminar und Masterarbeit	8	Präs (0,2) und MA (0,8)	SU	19
				<b>Summe ECTS</b>	<b>19</b>

**Zu M15:** Zur Vertiefung des Theorie-/Praxistransfers und/oder zur Vorbereitung auf die Masterarbeit wird die Erstellung einer Projektarbeit empfohlen.

#### Modulhandbuch

Im Modulhandbuch des Studiengangs finden Sie eine genaue Beschreibung der Inhalte und der Lernziele aller Module. Dort wird auch die von den jeweiligen Dozent:innen ausgewählte Basisliteratur genannt, die in der Lehrveranstaltung eingesetzt wird bzw. die zur Vorbereitung und zum Selbststudium anleiten.

#### Prüfungen generell

Eine Übersicht über die Prüfer:innen, Prüfungstermine und Abgabefristen im Konkreten finden Sie zu Beginn des jeweiligen Semesters auf der Lernplattform.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Schriftliche Prüfungen haben einen Umfang von 120 Minuten, Präsentationen dauern ca. 10 Minuten. Für Modularbeiten beträgt der Bearbeitungszeitraum 3 Monate. Schriftliche Prüfungen und Präsentationen finden i.d.R. jeweils zum Ende des Semesters statt. Modularbeiten werden studienbegleitend verfasst. Die Prüfungsleistung deckt inhaltlich das gesamte Modul ab.

Eine Rückmeldung zu den Prüfungsergebnissen erfolgt in der Regel nach sechs bis acht Wochen.

#### Prüfungen pro Modul

Die Module 1, 3, 5 und 9 („Gesundheits- und Sozialwissenschaften“, „Historische Entwicklungen, Ideen und Werte“, „Diagnostik und Hilfeplanverfahren“ und „Planung, Finanzierung und Organisation von Sozialbetrieben“) werden mit einer Modularbeit abgeschlossen. Die Modularbeiten werden in der Regel zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem das Modul abgeschlossen wurde, mit dem Formblatt „Ausgabe Modularbeit“ angemeldet. Das Formblatt zur Anmeldung der Modularbeit sowie das „Merkblatt Modularbeit“ finden sich auf der Lernplattform. Die Modularbeit kann bei allen Prüfer:innen eines Moduls geschrieben werden. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 3 Monate.

Die Module 2, 6, 11 und 13 („Biologische Psychiatrie“, „Psychologie und Psychotherapie“, „Ausgewählte gemeindepsychiatrische Aspekte“ und „Methoden der Sozialforschung I“) werden mit einer Präsentation abgeschlossen. Die Präsentation wird als Gruppenprüfung in Gruppen von 4-5 Studierenden durchgeführt (in Ausnahmefällen auch weniger). Die Prüfungszeit beträgt ca. 10 Minuten pro Studierendem. Der Leistungsnachweis kann in Form eines Kolloquiums oder anhand der Präsentation eines wissenschaftlichen Posters abgelegt werden. Über die Form entscheidet der/die Prüfer:in. Weitere Informationen dazu finden sich im „Merkblatt Präsentation“ auf der Lernplattform.

Mit einer 120-minütigen schriftlichen Prüfung werden die Module 4, 7, 10, 12 und 14 („Bedürfnisorientierte Versorgung“, „Rehabilitation und Sozialrecht“, „Markante Bereiche von Mental Health“, „Krisenintervention und Soziotherapie“ und „Methoden der Sozialforschung II“) abgeschlossen. Mögliche Hilfsmittel werden von den Prüfenden festgesetzt und zu Semesterbeginn auf der Lernplattform bekanntgegeben.

Zusätzlich wird, im Sinne einer didaktischen Unterstützung, gegen Ende des Studiums, die Erstellung einer Projektarbeit empfohlen. Die Projektarbeit soll im Besonderen der Erarbeitung einer Projektskizze für eine wissenschaftliche Arbeit (Masterarbeit) dienen. Weitere Informationen dazu finden sich im

Stand: März 2024



„Merkblatt Projektarbeit“, abrufbar auf der Online-Lernplattform. Die Projektarbeit wird nicht benotet und erscheint nicht im Notenblatt. Der/die Studierende erhält zur Orientierung eine Bewertungsrückmeldung seitens der betreuenden Person im Sinne von: ‚Geeignet‘ und ‚Nicht geeignet‘ betreffend MA-Erstellung bzw. Durchführung/ Evaluation Praxisprojekt.

### Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit kann ab dem 5. Studiensemester angemeldet werden. Bitte beachten Sie die Anmerkungen unter § 5 Masterarbeit der SPO zur Voraussetzung und Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit.

Das konkrete Anmeldeverfahren wird im „Merkblatt Masterarbeit“ beschrieben; dieses finden Sie auf der Lernplattform. Nach Rücksprache zu Titel und Konkretisierung der Fragestellung mit dem Erstbetreuer /der Erstbetreuerin legen die Studierenden gemeinsam mit diesem das Anmeldedatum im Rahmen der vorgegebenen Fristen fest. Die Studierenden füllen das Anmeldeformular aus und lassen es von Erst- und Zweitbetreuer:in unterschreiben. Sie legen die Anmeldung zusammen mit dem Exposé der Studiengangsleitung zur Unterschrift vor. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Studierenden eine Bestätigung.

Die Masterarbeit wird von zwei Prüfer:innen begutachtet, von denen mindestens eine/r Lehraufgaben im Masterstudiengang Mental Health wahrnimmt.

Im 30- minütigen Masterkolloquium wird der/die Studierende von beiden Betreuenden zur Masterarbeit geprüft. Die Benotung erfolgt zeitnah nach Abschluss des Kolloquiums. Es wird eine Gesamtnote gebildet, wobei die Noten in einem Verhältnis von 80:20 (80% schriftlich, 20% mündlich) gewichtet werden. Das Masterkolloquium findet nur statt, falls die schriftliche Masterarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet wurde.

### 3. Erläuterungen

#### Legende zu den in den Tabellen verwendeten Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LN	Leistungsnachweis
LVS	Lehrveranstaltungsstunde(n)
MA	Masterarbeit
Präs	Präsentation/Mündliche Prüfung
ModA	Modulararbeit
schrP	Schriftliche Prüfung
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunde(n)

#### Legende zu den in den Tabellen und im Modulhandbuch verwendeten Begrifflichkeiten

<b>Modulnr.:</b>	identifizierende Nummer der Lehrveranstaltung (LV)
<b>Titel:</b>	Bezeichnung der Lehrveranstaltung nach SPO, erscheint auf dem Zeugnis
<b>Lehrsprache:</b>	Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird
<b>Modulinhalte:</b>	grobe Übersicht der Lehrinhalte / Gliederung des Lehrstoffes
<b>Modularbeiten:</b>	Eine Modularbeit (ModA) ist eine vom Studierenden erstellte schriftliche Ausarbeitung, aus der der Kompetenzerwerb anhand einer modulbezogenen Aufgabenstellung hervorgeht. Die Modularbeiten werden in der Regel zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem das Modul abgeschlossen wurde, angemeldet. Die Modularbeit kann bei allen Prüfer:innen eines Moduls geschrieben werden.
<b>Projektarbeit:</b>	dient der Vorbereitung auf die Masterarbeit
<b>Präsentation:</b>	Mündliche Prüfung, die im Masterstudiengang in Form eines Kolloquiums oder der Präsentation eines wissenschaftlichen Posters abgelegt werden kann.
<b>Semester:</b>	Studiensemester, welchem die Lehrveranstaltung zugeordnet ist und in dem sie zweckmäßigerweise besucht werden sollte.
<b>LVS:</b>	„Lehrveranstaltungsstunde“ (à 45 Minuten), d.h. Anzahl der Präsenzstunden, die in dem Modul angeboten werden
<b>ECTS-Credits:</b>	1 ECTS-Punkt entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.
<b>Workload in h:</b>	Arbeitsbelastung der Studierenden (Angaben in Stunden, aufgeteilt in Kontaktzeit, d.h. Lehrveranstaltungen in Präsenz und Selbststudium)
<b>Angebotsfrequenz:</b>	Lehrveranstaltungen in Präsenz werden standardmäßig in Blockwochenenden (Do-Sa/Mi-Sa) und einmal pro Kohorte angeboten.
<b>Prüfungsform:</b>	Art des Leistungsnachweises / der Prüfung zur Ermittlung einer Note bzw. des Prädikats „Bestanden“ / „Nicht bestanden“
<b>Zugelassene Hilfsmittel:</b>	Die jeweils zugelassenen Hilfsmittel geben die Prüfer:innen vor den Prüfungen bekannt.
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b>	Diese beschreiben, was die Studierenden nach dem erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung gelernt/erlangt haben sollen.
<b>Lehr-/Lernmethoden:</b>	Methoden, die zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse bzw. Kompetenzen führen.
<b>Literatur:</b>	Im Modulhandbuch wird von den jeweiligen Dozent:innen ausgewählte Basisliteratur angegeben, die in der Lehrveranstaltung verwendet wird oder zur Vorbereitung dient.